

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)  
Betroffenen Auskunft

Steuerabteilung

## **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Steuerabteilung der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld**

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten früher oder später mit der Steuerabteilung in Kontakt, weil sie z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuern, Gebühren zahlen und Hunde an - und abmelden müssen.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Bearbeitung der Gemeindeabgaben, soweit die Abgabenordnung und das Kommunalabgabengesetz (KAG) des Landes Bayern unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind, notwendig sind.

Daten sind personenbezogen, wenn sie z.B. einer natürlichen Person oder einer Körperschaft zugeordnet werden können.

Wenn die Steuerabteilung personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Wer sind wir?
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

### **1. Wer sind wir?**

Wir sind die Steuerabteilung der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld und für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gemeindeabgaben verantwortlich.

### **2. Wer sind Ihre Ansprechpartner (Angaben gemäß Artikel 13 der DSGVO)?**

#### Verantwortliche Stelle:

Name:	Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld
PLZ bzw. Postfach:	97631 Bad Königshofen i. Grabfeld
Straße, Hausnummer.:	Marktplatz 2
Telefon:	09761 409 0
E-Mail:	info@bad-koenigshofen.de
Internet	www.bad-koenigshofen.de

# Datenschutz-Grundverordnung – Betroffenauskunft

---

Name: Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld  
Name: Sachbearbeitung Finanzbuchhaltung- Fachbereich Steuern  
PLZ bzw. Postfach: 97631 Bad Königshofen i. Grabfeld  
Straße, Hausnummer.: Marktplatz 2  
Telefon: 09761 409 130  
E-Mail: finanzverwaltung@bad-koenigshofen.de  
Internet: www.bad-koenigshofen.de

## Datenschutzbeauftragter:

Name: Landratsamt Rhön-Grabfeld  
PLZ bzw. Postfach: 97616 Bad Neustadt  
Straße, Hausnummer.: Spörleinstr. 11  
Telefon: 09771 94 342  
E-Mail: datenschutz@rhoen-grabfeld.de  
Internet: www.rhoen-grabfeld.de

### **3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Zur Erfüllung unserer Aufgaben, die Abgaben nach den Vorschriften des § 85 der Abgabenordnung i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz des Landes Bayern und der Steuergesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29 b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgabenrelevanten Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29 c Absatz 1 der Abgabenordnung).

Die Steuerabteilung der der Stadt verwaltet insbesondere folgende Gemeindeabgaben:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

- Persönliche Identifikations - und Kontaktangaben  
z.B. Vor- und Nachname, Adresse
- Angaben über geleistete oder erstattete Steuern
- Angaben über gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe
- Art und Größe des Grundbesitzes
- Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Rasse
- Art des Gewerbebetriebes
- Gewinn aus Gewerbebetrieben.

# Datenschutz-Grundverordnung – Betroffenauskunft

---

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir nur dann, wenn dies für das Besteuerungsverfahren erforderlich ist. Um Erben für Grundstücke und damit den Abgabepflichtigen ermitteln zu können, benötigen wir z.B. Geburtsdatum, Geburtsort, Sterbedatum und Sterbeort, um beim zuständigen Amtsgericht entsprechende Auskunft erhalten zu können.

Wir benötigen z.B. auch Angaben über Behinderungen /Erkrankungen oder das Beziehen von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, um im Besteuerungsverfahren auf Antrag die evtl. im Satzungsrecht geregelten Steuerermäßigungen/Steuerbefreiungen prüfen zu können.

Können wir einen abgaben relevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, weil Sie z.B. verzogen sind und uns dies nicht mitgeteilt haben, erfragen wir bei den zuständigen Meldeämtern Ihre aktuelle Adresse, um Ihnen Ihren Abgaben bescheid bekannt geben zu können.

Darüber hinaus werden uns personenbezogene Daten von Dritten mitgeteilt, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele:

- Amtsgerichte teilen uns mit, wenn Grundstücke zwangsversteigert wurden
- Finanzämter informieren über Eigentümerwechsel
- Finanzämter übermitteln Messbescheide, die Grundlage für die Berechnung und Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer sind
- Gewerbeämter übermitteln Daten über Gewerbean-, -ab - und -ummeldungen.

Außerdem erhalten wir abgabenrelevante Informationen von anderen Finanzbehörden. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten.

## **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im weitgehend automationsgestützten Besteuerungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann, in zumeist maschinellen Verfahren, der Festsetzung und Erhebung der Abgaben zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf Grundlage einer vollautomatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist (z.B. vollautomatischer Steuerbescheid nach §155 Absatz 4 der Abgabenordnung i.V.m. § 12 Kommunalabgabengesetzes des Landes Bayern).

## **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem abgabenrelevanten Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder aber die Weitergabe nach § 30 Absatz 4 oder 5 und §§ 31 sowie 31a und 31b Abgabenordnung gesetzlich zugelassen ist.

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

# Datenschutz-Grundverordnung – Betroffenen Auskunft

---

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für unsere Verarbeitung erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die gesetzlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung i. V.m. dem Kommunalabgabengesetz des Landes Bayern).

## **8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

### **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in Ihrem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung) gemacht werden.

### **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

### **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens) besteht.

### **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegend öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

### **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim zuständigen Datenschutzbeauftragten Beschwerde einlegen. Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.lida.bayern.de> entnehmen.

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

# Datenschutz-Grundverordnung – Betroffenen Auskunft

---

Wir werden Ihnen grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.